

DVL-Position zur drohenden Perspektivlosigkeit der GAK für Landwirtschaft, Landschaftspflege und Natur

Nach dem Entwurf des Haushaltsgesetzes für 2024 will der Bund seinen Anteil an der GAK, der „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ von Bund und Ländern, auf rund 840 Millionen Euro beschränken und damit um gut 293 Millionen Euro oder 25 % gegenüber dem aktuellen GAK-Rahmenplan kürzen. Während der Haushaltsentwurf Erhöhungen um knapp 100 Mio. Euro bei den „Maßnahmen des Küstenschutzes in Folge des Klimawandels“ und „Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes“ vorsieht, sind drastische Kürzungen und ersatzlose Streichungen insbesondere bei den Sonderrahmenplänen der GAK vorgesehen. Dieses gilt bspw. für die Sonderrahmenpläne „Ökolandbau und Biologische Vielfalt“ oder „Ländliche Entwicklung“, für die bisher 175 Mio. Euro bzw. 160 Mio. Euro vom Bund zur Verfügung gestellt worden waren. Diese Maßnahmen müssen künftig zusätzlich aus dem Allgemeinen GAK-Rahmenplan finanziert werden, für den ein Betrag von knapp 600 Mio. Euro vorgesehen ist. Somit stehen die Ziele der aufgelösten Sonderrahmenpläne in Konkurrenz mit allen weiteren Maßnahmen um deutlich gekürzte Bundesmittel.

Noch eklatanter als die Kürzungen der reinen Kassenmittel der GAK für 2024, sind die geplanten Kürzungen und Streichungen der zusätzlichen Verpflichtungsermächtigungen, mit denen mehrjährige GAK-Maßnahmen ab 2025 und Folgejahre abgesichert werden können. Sind den Ländern im aktuellen Bundeshaushalt für 2023 beispielsweise noch 397 Mio. Euro für den allgemeinen Rahmenplan und zusätzliche 128 Mio. Euro für den Sonder-Rahmenplan „Ländliche Entwicklung“ sowie 137 Mio. Euro für den Sonder-Rahmenplan „Ökolandbau und Biologische Vielfalt“ an Verpflichtungsermächtigungen für 2024 bis 2028 bereitgestellt worden, weist der aktuelle Haushaltsentwurf 2024 nur noch 295 Mio. Euro an Verpflichtungsermächtigungen für den allgemeinen Rahmenplan aus. Mit diesem, um über 50% reduzierten Ansatz müssen die Länder zudem die genannten Verpflichtungen aus den aufgelösten Sonderrahmenplänen auffangen.

Die GAK ist ein wichtiges Planungs- und Förderinstrument für Naturschutzmaßnahmen in der Agrarlandschaft und essenzieller Bestandteil für die ambitionierte Umsetzung des GAP-Strategieplans bis 2027 in Deutschland. Die GAK-Mittel werden von den Ländern zur langfristigen Ko-Finanzierung von Maßnahmen zum Natur- und Klimaschutz, zur Anlage, Renaturierung und Pflege von Biotopen (z. B. artenreiche Wiesen, Feldhecken, Streuobstwiesen oder Gewässer) eingesetzt. Viele Maßnahmen können nur in vertrauensvoller und langfristiger Zusammenarbeit mit landwirtschaftlichen Betrieben und mit Landschaftspflegeorganisationen umgesetzt werden, wofür der mehrjährige GAK-Rahmenplan bislang eine Planungssicherheit vor allem für die Landwirtschaft gegeben hat.

Die geplanten Kürzungen der GAK-Kassenmittel, insbesondere die Streichung des Sonderrahmenplans widersprechen den aktuellen Anstrengungen der Bundesregierung, z. B. im Rahmen der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt und machen die Zielsetzungen der Bundesregierung unglaubwürdig, wie sie im aktuellen Koalitionsvertrag festgehalten werden: „Wir stärken den Naturschutz in der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) und erhöhen die Mittel auch für die Vertragsnaturschutzprogramme der Länder.“ Das Gegenteil ist der Fall, denn vor allem mit der massiven Kürzung der Verpflichtungsermächtigungen wird die GAK zur Perspektivlosigkeit verdammt!

Die Kürzungen hätten mittelfristig auch massive finanzielle Auswirkungen für die Länder und damit auch auf die Umsetzung von zahlreichen, den Agrarnaturschutz stärkenden langfristigen Förderprogrammen und -maßnahmen. Die Kürzungen treffen gerade die Länder besonders hart, die die bereitgestellten Mittel bislang komplett umgesetzt haben. Für Länder wie Bayern, Brandenburg, Hessen oder Thüringen bewegen sich die Kürzungen der Bundesmittel für ihre Agrarnaturschutzprogramme in Millionenhöhe (persönliche Kommunikation).

Der Sonderrahmenplan „Ökolandbau und Biologische Vielfalt“ ermöglichte den Ländern zudem, ihre Mittel gezielt für den kooperativen Naturschutz zur Verfügung zu stellen. Förderprogramme der Landschaftspflege oder der Vertragsnaturschutz, die wirkungsvollsten Mittel gegen das Artensterben in der Kulturlandschaft, sind massiv betroffen. Landwirt*innen und Landschaftspflegeorganisationen verlieren eine wichtige Finanzierungsgrundlage! Eine abrupte Kürzung der Mittel gefährdet den kooperativen Naturschutz massiv und langfristig und zerstört mühsam aufgebautes Vertrauen in die Verlässlichkeit der Naturschutzpolitik.

Die 197 Landschaftspflegeorganisationen in Deutschland (Landschaftspflegeverbände, Landschaftserhaltungsverbände, Lokale Aktionen, Biologische Stationen, usw.) sind regionale Organisationen, in denen Personen aus der Land- und Forstwirtschaft, dem Naturschutz und den Gemeinden gleichberechtigt und kooperativ zusammenarbeiten. Damit leisten die Landschaftspflegeorganisationen einen essenziellen Beitrag, um die regionalen Kulturlandschaften als Lebens-, Arbeits- und Naturraum gemeinsam zu erhalten. Eine Streichung der GAK-Mittel gefährdet diese Zusammenarbeit.

„Die zusätzlichen GAK-Mittel des Bundes sind für die kooperative Arbeit der bayerischen Landschaftspflegeverbände unerlässlich“, mahnt DVL-Bayernkoordinatorin **Beate Krettinger**. „In Zusammenarbeit mit Landwirtinnen und Landwirten können zum Beispiel artenreiche Flachlandmähwiesen und Feuchtflächen gemäht und beweidete Wacholderheiden und Kalkmagerrasen nachgepflegt werden. Ohne diese Mittel fällt ein wichtiger finanzieller Baustein der Landschaftspflege und damit auch ein verlässliches Zusatzeinkommen für Landwirtinnen und Landwirte, die diese Maßnahmen ausführen, weg.“

Auch auf die Thüringer Landschaftspflegeverbände und Natura 2000-Stationen hat der neue Haushaltsentwurf drastische Konsequenzen: „Mit den geplanten Kürzungen würden erhebliche Einschnitte in die Finanzierung der Handwerkzeuge unserer Landschaftspflegeverbände und Natura 2000-Stationen entstehen (NALAP, KULAP & ENL¹). Das wirft uns in der Umsetzung der Managementplanung in den Natura 2000-Gebieten in den nächsten Jahren zurück und bedroht die Existenz der Verbände, da fast alle Stellen über Projekte kofinanziert werden“, betont **Jana Apel**, DVL-Landessprecherin Thüringen und Geschäftsführerin des LPV Mittelthüringen & der Natura 2000-Station Mittelthüringen/Hohe Schrecke.

Vergleichbar ist die Situation in Hessen. „Seit einigen Jahren wird mit Landesmitteln der Aufbau und Basis-Betrieb von Landschaftspflegeverbänden flächendeckend unterstützt. Zusätzliche GAK-Mittel werden genutzt und sind unerlässlich, um vor Ort mit den lokalen Akteure Artenschutzprojekte- und Streuobstsanierungen umzusetzen. Die geplanten Kürzungen bedrohen die Handlungs- und Entwicklungsfähigkeit der Landschaftspflegeverbände und gefährden das bislang mühsam aufgebaute Vertrauen der Flächenbewirtschafter und Kommunen, welches für einen effektiven Natur- und Klimaschutz unerlässlich ist“, verdeutlicht **Dr. Dietmar Simmering**, DVL-Landeskoordinator der hessischen Landschaftspflegeverbände.

¹ NALAP: Natur- und Landschaftspflege-Programm in Thüringen; KULAP: Kulturlandschaftsprogramm in Thüringen; ENL: Förderung von Vorhaben zur Entwicklung von Natur und Landschaft 2023

„Die GAK bildete bisher ein Fundament für langfristige angelegte Maßnahmen zum Natur- und Klimaschutz. Mit den Kürzungen und Streichungen, vor allem der überjährigen Verpflichtungsermächtigungen im Haushalt, droht der GAK somit die Perspektivlosigkeit für Landwirtschaft, Landschaftspflege und Natur. Für die Landschaftspflegeverbände, für die Menschen vor Ort und ihre gemeinsamen persönlichen Anstrengungen im kooperativen Naturschutz, wären die Kürzungen der GAK ein enormer Motivations-Rückschlag, mitunter für die gewachsenen Verbands-Strukturen sogar existenzbedrohend“, erklärt DVL-Vorsitzende **Maria Noichl, MdEP**. Der DVL appelliert daher nachdrücklich an Bundesfinanzminister Christian Lindner, Bundeslandwirtschaftsminister Cem Özdemir sowie an die Mitglieder des Deutschen Bundestages, von den geplanten Kürzungen der GAK-Mittel abzusehen und die Fortführung der sehr gut akzeptierten und erfolgreichen Programme abzusichern.

Impressum & Kontakt:

Deutscher Verband für Landschaftspflege e.V.
Promenade 9 in 91522 Ansbach
Telefon: 0981 / 1800 99-0
E-Mail: info@dlv.org
www.dvl.org

v.f.d.l.: Dr. Jürgen Metzner, Geschäftsführer